

Serba, den 28.10.1993

Beschluß

Beschluß-Nr.: 34/93 vom: 28.10.1993

Die Gemeindevertretung Serba hat in ihrer Sitzung am 28.10.1993 beschlossen:

Text:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Außenstelle Gera, stimmt mit Schreiben vom 14.10.93 der Vergrößerung des Hagebaumarktes in Serba-Trotz nur unter der Bedingung zu, daß es für die Folgezeit für die Stadt Eisenberg zu einer Versagung jeder weiteren Planung führen muß. Daraufhin hat die Stadt Eisenberg mit Schreiben v. 15.10.93 die uns am 30.09.93 gegebene Zustimmung zur Vergrößerung des Hagebaumarktes zurückgezogen.

Die Gemeindevertretung Serba hebt deshalb den Beschluß Nr. 33/93 vom 30.09.93 hiermit auf. Entsprechend des Beschlusses Nr. 29/93 v. 30.08.93 werden nur die Flurstücke 184/2 und 185/7 des Gewerbegebietes Klengel "Hinterm Teiche" in Sondergebiet umgewandelt. Herr Nawotke ist somit berechtigt nur die Größenordnungen im angegebenen Schreiben vom 17.08.93 (Anlage) an das Thüringer Landesverwaltungsamt zu errichten, da diese die Grundlage für die Zustimmung vom 19.08.93 waren.

x bezogen auf den Pkt. 1

Abstimmung:

Anzahl Mitglieder der Gemeindevertretung: 11

Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung: 9

..... 9 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Zusätzliche Bemerkungen:

Hellw
stellv. Bürgermeister



Nawotke
Bürgermeister

AZ: GLEIB-21A/11.93
Thüringer Landesverwaltungsamt
Abt. 2 B, Bau- und Wohnungswesen
Höhere Bauaufsichtsbehörde Gera
Behördenhaus, Puschkinplatz 7
Amt Gera, PF 415
07504 Gera
22. 11. 93 *BG*

Serba, den 30.09.1993

B e s c h l u ß

Beschluß-Nr.: 33/93 **vom:** 30.09.1993

Die Gemeindevertretung Serba hat in ihrer Sitzung am 30.09.1993 beschlossen:

Text:

Die Gemeinde Serba hat in der Zeit vom 08.09. - 23.09.1993 die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 3 und § 4 BauGB vom 08.12.86, zu ihrem Beschluß Nr. 29/93 vom 30.08.93 - Änderung des B-Planes, durchgeführt.

Auf der Grundlage der zugegangenen Stellungnahmen beschließt die Gemeindevertretung Serba folgende Änderung des genehmigten B-Planes vom 10.02.93.

1. Die Flurstücke 184/2, 185/7 und 226/1 werden abweichend von § 8 Abs. 1 und 2 BauNVO geändert in Sondergebiet nach § 11 BauNVO. Die maximale Fläche des Einzelhandels für den Hagebaumarkt wird auf 2.000 qm, für das Gartencenter auf 1.000 qm begrenzt.
2. Abweichend von den Festsetzungen des B-Planes Pkt. 2.1. wird für den Späneturm der Firma Seubert eine max. Turmhöhe von 23,8 m zugelassen. Die Ausnahme bezieht sich nur auf das Flurstück Nr. 183/8.

Abstimmung:

Anzahl Mitglieder der Gemeindevertretung: 11

Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung:

....11..... Zustimmung 0..... Ablehnung 0..... Enthaltung

Zusätzliche Bemerkungen:


stellv. Bürgermeister




Bürgermeister

A2.: G/Ei/B-21A/11.93
Thüringer Landesverwaltungsamt
Äbt. 2 B, Bau- und Wohnungswesen
Höhere Bauaufsichtsbehörde Gera
Behördenhaus, Puschkinplatz 7
Amt Gera, PF 416
07504 Gera
22. 11. 93

BC